

Stellungnahme der NABU KV Heinsberg zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heinsberg zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Unser Zeichen: HS 48-9.14 BLP

Vorbemerkung

Der NABU Kreisverband Heinsberg e.V. (NABU Heinsberg) begrüßt die Förderung alternativer Energien als Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen, zur Begrenzung der Zerstörung von Dörfern und Landschaften durch den Braunkohletagebau und zur Förderung der lokalen Wirtschaft und Wertschöpfung.

Zu den alternativen Energien gehört unzweifelhaft auch die Windenergie, die bezogen auf die Fläche hohe Energiemengen bereitstellen kann. Neben der Erzeugung von Strom aus Windenergie müssen auch andere regenerative Energiequellen wie Photovoltaik sowie insbesondere auch die Einsparung von Strom gefördert werden. Bei der Einsparung klimarelevanter Emissionen müssen neben der Stromerzeugung auch andere Quellen mit hohen Emissionen betrachtet werden, wie Verkehr, Landwirtschaft, Wärmeerzeugung und emissionsintensive Freizeitaktivitäten wie Hobbyfliegerei.

Die Windenergie mit den heutigen, sehr großen Anlagen (etwa 180 m Gesamthöhe und ggf. künftig noch mehr¹) stellt eine große Belastung für Anwohner, Landschaftsbild und Natur dar. Im Kreis Heinsberg laufen bereits etwa 140 Windenergieanlagen (WEA). Damit hat der Kreis die größte Dichte von WEA in NRW (Anzahl bezogen auf die Kreisfläche). Auch in, v.a. aber um Heinsberg herum bestehen bereits zahlreiche WEA (v.a. in Waldfeucht und Gangelt). Bei der Ausweisung neuer Windkonzentrationszonen muss daher besonders darauf geachtet werden, Mensch, Landschaftsbild und Natur nicht übermäßig durch diese Art der Energieerzeugung zu belasten. Dies erfordert es ggf. auch, in Bereichen, die von außerordentlicher Bedeutung für die Natur - hier für Vögel und Fledermäuse - sind, auf die Ausweisung von Konzentrationszonen und den Bau von Anlagen zu verzichten. Das Repowering alter, deutlich schwächerer Anlagen, als sie heute gebaut werden, erlaubt auf ähnlicher Fläche einen deutlich höheren Energieertrag trotz ggf. sogar geringerer Anlagenzahl (siehe Planungen Teilfläche 2 Straeten/Uetterath).

Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass parallel zum FNP-Verfahren bereits Anträge nach dem BImSchG für mehrere der geplanten Zonen beim Kreis Heinsberg eingereicht wurden. Es macht den Eindruck, dass es hier keineswegs darum geht, den Ausbau der Windenergie in Heinsberg entsprechend den Wünschen von Bevölkerung und Politik zu steuern (Verhinderung der "Verspargelung" der Landschaft durch Einzelanträge), sondern dass vielmehr den konkreten Wünschen der Wirtschaft nach bereits gesicherten Standorten nachgekommen wird. Natürlich kann man mit Windenergie Geld verdienen und

¹ Zu 200 m hohen Türmen siehe "innovation & energie" 1, 2015, S. 14, Energieagentur NRW

aufgrund der immensen Investitionskosten und der Risiken ist es auch unbedingt notwendig. Angesichts der Planung von gleich acht WEA zwischen Uetterath und Randerath besteht aber der Eindruck, dass der wirtschaftliche Aspekt den Klimaschutz (auch als Schutz von Mensch und Natur) hier bei weitem übertrifft. Möglicherweise spielen auch die immensen Pachtpreise von 40.000 € und mehr pro Jahr und WEA (bekannte Höhe im Kreis Heinsberg !) eine Rolle bei der unkritischen Beratung über die Planungen.

Aufbau der Stellungnahme

Durch den Bau von WEA in Heinsberg sind von den Tieren i.W. Vögel und Fledermäuse betroffen. Da die geplanten Zonen maximal 8 bis 9 Kilometer voneinander entfernt sind, müssen die Arten - soweit sinnvoll und möglich - in den Untersuchungen und Prüfungen gleich behandelt und bewertet werden. Dies betrifft insbesondere ziehende Vögel und ziehende Fledermausarten.

Daher haben wir unsere Stellungnahme in einen allgemeinen Teil und in einen Teil mit Aussagen zu den Artenschutzprüfungen der Teilflächen unterteilt.

Anlass

Es kann nicht im Sinne einer vorausschauenden Landschafts- und Energieplanung sein, die Wünsche des Landes aus dem Windenergieerlass 1:1 auf die Kommunen zu übertragen, unabhängig von deren landschaftlicher Ausstattung, von bedeutenden Lebensräumen und von den Zielen der Kommunen in Naherholung und Tourismus. Außerdem ist der Windenergieerlass als Empfehlung zu verstehen und für die Kommunen nicht rechtsverbindlich, der Entwurf des neuen LEP ebenfalls nicht rechtsverbindlich, da noch im Entwurfsstadium. Die proportionale Umsetzung der Ziele der Landesregierung beim Ausbau erneuerbarer Energien sehen wir entsprechend nicht als gesetzlich vorgeschrieben an. Im Übrigen beträgt der Anteil der Stromerzeugung aus Windenergie im Kreis Heinsberg bereits etwa 13 % des Stromverbrauchs (278 GWh von 2094 GWh), aus allen regenerativen Energien 22 % (454 GWh von 2.094 GWh, Energieatlas NRW, 10.2.15). Darin sind die jüngsten Anlagen (Tripsrath, ggf. weitere) vermutlich noch nicht enthalten. In der Stadt Heinsberg beträgt der Anteil reg. Energien an der Stromerzeugung ca. 8 % (ebd., Windenergie etwa 2 %).

Die beplanten Flächen, teilweise in der Nähe von Umgebung von Wäldern, stellen einen wertvollen Lebensraum im waldarmen Kreis Heinsberg dar. Heinsberg liegt nicht weit vom niederländischen Nationalpark De Meinweg. Mit mehreren Baggerseen in Heinsberg und Umgebung liegen bedeutende Rastgebiete für Zugvögel in der Nähe der geplanten Konzentrationszonen. Die Baggerseen Effelder Waldsee und Großkünkkel werden im Energieatlas NRW (unter Planung Windenergie) als bedeutende Rastplätze Nordischer Gänse genannt². Die großen Bördeflächen bilden einen wichtigen Lebensraum für Ackervögel und Durchzügler, der bereits durch die intensive Landwirtschaft und den Bau von Straßen und Gewerbegebieten

² Bläss- und Saatgans, die in Nordosteuropa und Sibirien brüten und bei uns überwintern; nicht zu verwechseln mit den ausgesetzten Arten Grau-, Kanada-, Rost- und Nilgans.

stark belastet und geschrumpft ist, so dass viele Ackervögel heute stark bedroht sind (s.u.). Die Stadt Heinsberg ist mit Rur- und Wurmatal sowie dem Lago Laprello ein Schwerpunkt für Naherholung und Tourismus im Kreis Heinsberg und im westlichen NRW. Mit dem starken Ausbau der Windenergie in NRW werden nicht durch WEA beeinträchtigte Gebiete für den Tourismus immer wichtiger. Dabei kann nicht vom Anblick der bereits in Heinsberg und Umgebung bestehenden Anlagen ausgegangen werden. Die neuen Anlagen haben mit Nabenhöhe von etwa 120 - 135 m (ggf. höher) und Flügellängen von weit über 50 m ganz andere Dimensionen (vgl. relativ neue Anlagen bei Geilenkirchen-Beeck).

Aus diesen Gründen muss bei der Ausweisung weiterer Konzentrationsflächen in Heinsberg besonders sorgfältig vorgegangen werden. Zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes muss zum einen die Energieeinsparung gefördert werden, in der noch große Potentiale stecken. Zum anderen können noch viele Dach- und Freilandflächen für Photovoltaik erschlossen werden. Eine deutliche Ertragssteigerung der Energiegewinnung aus Wind ist auch allein schon durch den Ersatz der alten Anlagen in Zone 2 durch moderne, größere Anlagen möglich, selbst bei einer Verringerung der Anlagenzahl. Auch in diesem Falle wären aber umfangreiche ökologische Untersuchungen notwendig, die für Zone 2 noch nicht vorgelegt wurden.

Potentialstudie

Wie bereits oben ausgeführt, besteht der Verdacht, dass hier Planung im Sinne der Windenergiewirtschaft gemacht wird und nicht im Sinne von Klimaschutz und Bevölkerung.

Wenn der Entwurf des LEP NRW genannt und zitiert wird, sollte es in gleicher Weise mit den Entwürfen der Landschaftspläne Baaler und Wassenberger Riedelland geschehen, die wesentlich konkreter sind als der neue LEP (Bürgerbeteiligung 8.6.2013, Offenlage LPs: 17.2.-20.3.15). Danach gibt es auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg de facto mehrere Naturschutzgebiete.

Wir sind darüber befremdet, dass der nahe gelegene niederländische Nationalpark „De Meinweg“ in den vorgelegten Unterlagen keinerlei Beachtung findet, wenn er denn überhaupt erwähnt wird! Gebiete der international höchsten Schutzkategorien sind ausführlich zu benennen und potentielle Auswirkungen zu betrachten.

Richtig wird darauf hingewiesen, dass die Bündelung von Anlagen ökologisch sinnvoll ist. Das gilt aber nur dann, wenn die Standorte in ökologisch unbedenklichen Gebieten liegen oder bereits vorbelastet sind. Sinnvoll ist es etwa in der Teilfläche 2, wo bereits Anlagen stehen, oder auch in Kirchhoven. Eine Konzentration an Standorten wie Wäldern, Waldrändern, im Bereich von nachgewiesenen bedeutenden Fledermaus- und Vogelzugrouten, regional bedeutenden Brutvorkommen und wichtigen Äsungsflächen ist gerade nicht sinnvoll, sondern konzentriert die schädlichen Auswirkungen der Windenergie auf diese wertvollen Flächen.

Wie die Potentialstudie anführt sind der Kreis und die Stadt Heinsberg waldarm. Daher sind Wälder und Gehölze hier von besonderer Bedeutung für Natur- und

Artenschutz³. Dabei muss vorsorglich sowie aufgrund der starken Turbulenzen von WEA und gerade der modernen, riesigen WEA eine Mindestentfernung von 500 m zum Wald berücksichtigt werden. Ein entsprechender Abstand ist zu Leitstrukturen gefordert, die Fledermäuse zu den Anlagen hinführen können. Jeglicher Mindestabstand gilt für die Flügelspitzen.

Auch aus Gründen des Brandschutzes sowie der Standsicherheit des Waldes ist ein großer Abstand zu Wäldern und Gehölzen geboten. Immerhin müssen zwischen den Anlagen Abstände vom fünffachen bis zum achtfachen Rotordurchmesser eingehalten werden. Brände in den Gondeln der Anlagen sind aufgrund der Höhe vom Boden aus weder erreichbar noch zu löschen.

Auch der Abstand zu Wohnbereichen sollte erhöht werden (optisch bedrängende Wirkung), werden in der Praxis heute Anlagen mit Gesamthöhen weit über 150 m gebaut. Bei 180-200 m müssen Entfernungen von mind. 540-600 m von der Bebauung angesetzt und bereits im FNP berücksichtigt werden.

Der Abstand zu geschlossenen Siedlungsbereichen muss auch aufgrund der Lärmimmissionen erhöht werden. Bereits heute sind alte, relativ kleine Anlagen in Wegberg-Petersholz in Bischofshütte und Klinkum gut zu hören (in 600 bis über 1.500 m Abstand). Die in Heinsberg zu errichtenden Anlagen werden deutlich größer sein und sehr weit reichende Turbulenzen erzeugen. Wir verweisen auf die Sendung Frontal vom 22.10.13:

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2011518/Frontal21-Sendung-vom-22.-Oktober-2013#/beitrag/video/2011518/Frontal21-Sendung-vom-22.-Oktober-2013>

Darin wird davon berichtet, dass ein WEA-Betreiber in Rheinland-Pfalz selbst davon ausgeht, dass die zulässigen Lärmwerte erst in einem Abstand von 2,6 Kilometern von einem Windpark eingehalten werden.

Da der Ertrag von WEA mit der 3. Potenz der Windgeschwindigkeit zunimmt, ist es auch nicht sinnvoll, Anlagen an Stellen zu bauen, wo sie bei bestem Ertrag aufgrund der Lärmimmissionen abgeschaltet werden müssen. In Geilenkirchen-Beeck soll dies der Fall sein.

Angaben zur voraussichtlichen Höhe von WEA müssen sich einheitlich durch die ganze Potentialstudie ziehen (auch zum Rotordurchmesser). Es ist wechselseitig von Nabenhöhen von 100 m bis 135 m die Rede:

- Kap. Anlass: Höhen von mehr als 150 m (gemeint ist die Gesamthöhe)
- Kap. 2.6 Windhöflichkeit: 135 m Mindestnabenhöhe einer dem heutigen Stand der Technik entsprechenden WEA (unterstrichen wie in der Potentialstudie)
- Kap. 3.3.11 Schutzabstände zu bewohnten Bereichen (zur optischen Bedrängung): 100 m Turmhöhe, mindestens 150 m Gesamthöhe

Ehrlicherweise sollten Stadt und Investoren die tatsächliche Gesamthöhe moderner Anlagen von 180-200 m angeben (vgl. moderne Anlagen bei Geilenkirchen-Beeck oder bei Grevenbroich an der A 46).

³ Unterstrichen wird dies durch die Erfassung der einzigen in den letzten Jahren bekannt gewordenen Balzstandorte von Großen Abendseglern am Rand des Hahnbuschs (ASP zu Teilfläche 3).

Bei einer geringeren Nabenhöhe als 135 m stimmen die Aussagen zum Windfeld nicht mehr. Insbesondere bei 100 m gibt die Windpotentialstudie des Landes NRW für fast ganz Heinsberg mittlere Windstärken von unter 6 m/s an. Für die Teilfläche 3 Waldenrath/Straeten wurden aktuell aber vier Anlagen mit nur 91 m Nabenhöhe beim Kreis Heinsberg beantragt. Wenn das Landschaftsbild stark belastende WEA aufgestellt werden, sollten aber möglichst wenige, leistungsstarke Anlagen⁴ eingesetzt werden. Mit kleineren Anlagen sind aber evtl. die in der Potentialstudie angesetzten Abstände zu überarbeiten und damit ggf. auch die Empfehlungen zu den Konzentrationszonen sowie ggf. weitere Flächen, die von vornherein ausgeschlossen wurden.

Die Analyse des Landschaftsbildes auf einer guten halben Seite ist völlig unzureichend, gerade angesichts der guten Einsehbarkeit der untersuchten Flächen. Außerdem müssen wie andernorts üblich Fotomontagen vorgelegt werden, die die möglichen Anlagen im Vergleich zum benachbarten Wald, aber auch im Vergleich zu den vorhandenen Stromleitungen und Siedlungsstrukturen zeigt (vgl. Beispiele der new re für Mönchengladbach in Anh. 1). Immerhin werden die Anlagen etwa dreimal so hoch sein wie Hochspannungsmasten und mindestens dreimal so hoch wie die typischen regionalen Kirchen. Im Vergleich zu den Gittermasten von Hochspannungsleitungen sind die dicken, massiven, hell gestrichenen Türme der WEA deutlich auffälliger, die sich drehenden Rotoren deutlich störender. Die früher vorgenommen Annahme, Landschaften mit Hochspannungsleitungen seien vor der Errichtung von WEA signifikant vorbelastet, kann angesichts der Größe und Auffälligkeit der heutigen WEA nicht mehr gelten.

Wir weisen darauf hin, dass Herr Nohl bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen hat, dass seine Bewertung des Landschaftsbildes für die großen, modernen WEA nicht geeignet ist (siehe u.a. NOHL 2007), u.a. aufgrund der großen Höhe der heutigen WEA (2-3mal so hoch wie Freileitungen und Strommasten) und ihres massiven Auftretens mit 3 und mehr Anlagen. Beides war Anfang der 90er Jahre weder gegeben noch abzusehen.

Die Sichtbarkeit der WEA durch Wald einzuschränken, ist irreführend. Die Anlagen werden mindestens 150 - 200 m hoch sein. Wald, im Kreis Heinsberg maximal etwa 30 m hoch, kann den Blick auf WEA kaum verhindern und schon gar nicht auf den oberen Teil mit dem sich drehenden Rotor (vgl. Fotomontagen im Anhang).

Merkwürdig erscheint, dass die Notwendigkeit zur Errichtung von mindestens drei Anlagen pro Zone. In der Potentialstudie für die Stadt Wegberg fordert das gleiche Büro mindestens zwei Anlagen.

Auf die Notwendigkeit der Sicherung der Abnahme des erzeugten Stroms wird hingewiesen. Auch still stehende Anlagen stellen – gerade bei starken Winden und bei Nebel – eine Gefahrenquelle für Vögel und Fledermäuse dar. Ohne ein garantierte Stromabnahme ist die Schaffung solcher Gefahrenquellen für die Tierwelt nicht genehmigungsfähig, da kein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. Gerade ein Stillstand zu Zeiten guter Windverhältnisse (etwa aufgrund fehlender Einspeisekapazitäten, z.B. durch hohe PV-Produktion oder den weiteren

⁴ Zu beachten ist dabei allerdings die Tatsache, dass Anlagen mit längeren Flügeln überproportional stärkere Turbulenzen erzeugen, die Vögel und Fledermäuse schädigen können!

Betrieb schwer regelbarer Grundlastkraftwerke, oder zu großer Lärmemissionen sowie fehlender Speichermöglichkeit) ist widersinnig, steigt der Ertrag doch mit der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit.

Die Annahmen der Potentialstudie müssen durchgehend gelten. So soll die vom Rotor überstrichene Fläche möglichst vollständig innerhalb der Konzentrationszonen liegen. Dies sehen wir für große Teile der Teilflächen 1 und 3 (beide Zonen) sowie die Spitzen der Zone 4 als nicht gegeben an. Die Zonen sind dort schmaler, als der Durchmesser möglicher Anlagen (>> 100 m, 117 m für Zone 3 beantragt).

Die Herausnahme der betrachteten Zone bei Kirchhoven halten wir für falsch. Aufgrund der bereits hohen Belastung durch die vielen WEA auf Waldfeuchter Gebiet, Störungen durch Modell- und Ultralight-Flieger sowie K5n ist diese Fläche für WEA prädestiniert. Die Wasserschutzzone IIIa wurde in der Potentialstudie nicht ausgeschlossen. Je nach Fließrichtung des Grundwasser ist der Wasserschutz hier gar nicht relevant. Modell- und Ultralight-Flugplätze lassen sich leichter verlegen, als Standorte für WEA finden.

FNP und Festsetzungen im FNP

Gemäß der VV Artenschutz und der Handreichung zum Artenschutz in der Bauleitplanung ist die ASP II möglichst schon vor der Änderung des FNP durchzuführen. Entsprechend erwarten wir die Überarbeitung der ASP zur Teilfläche 2 Straeten/Uetterath vor der Änderung des FNP für diesen Bereich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gegen die Tötung von Fledermäusen und Vögeln durch den Betrieb von WEA gibt. Die Angabe von Artenschutzmaßnahmen in den Ersteinschätzungen sind irreführend. Es können lediglich Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen getroffen werden. Dazu gehört v.a. die Wahl geeigneter Standorte, etwa ein möglichst großer Abstand von Wäldern.

Ein Gondelmonitoring ist an allen Standorten vorzusehen. Sofern WEA in der Nähe der Balzquartiere Großer Abendsegler im Hahnbusch gebaut werden sollten, müssen diese dauerhaft überwacht werden.

Es ist bereits im FNP darzustellen, wie die Speicherung, Auswertung und Übermittlung dieser Daten an die Immissionsschutzbehörden geschehen soll und wie Abschaltungen realisiert und dokumentiert werden, insbesondere wenn nicht - wie in der BMU-Studie - getriebelose Enercon-Anlagen gebaut werden. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die fledermausfreundlichen Abschaltungen durchgeführt und kontrolliert werden (vgl. Voigt et al. 2015 und PM des IZW Berlin vom 10.2.15).

Die Zahl der maximal in den Zonen zu errichtenden Anlagen ist im FNP für jede Zone festzusetzen.

Die Höhe der zu errichtenden Anlagen ist zu begrenzen, insbesondere aufgrund der derzeitigen Entwicklung höherer Anlagen (Masten=Nabenhöhe bis 200 m, vgl. Fußnote 1 unter Vorbemerkung).

Die Flächen unter den Anlagen und in der näheren Umgebung der Anlagen müssen so gestaltet werden, dass sie keine Tiere (v.a. Insekten und Nagetiere) und in deren Folge Greifvögel, Eulen und Fledermäuse anlocken.

Die Anlagen müssen so angestrichen werden, dass sie – neben anderen Vorgaben wie Flugsicherheit – aufgrund ihrer Farbgebung keine Insekten anlocken (Hilltopping, vgl. Untersuchungen aus England). Ansonsten können Fledermäuse in den Bereich gelockt werden, in dem die meisten Tiere verunfallen.

Der Rückbau der Fundamente ist als Auflage in den FNP aufzunehmen.

ASP I zu Teilgebiet 2 (Straeten/Uetterath)

Wir fordern vor der Festsetzung dieser Zone die Durchführung einer ASP II mit entsprechenden Kartierungen (wie Zonen 1, 3 und 4).

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zum Erhaltungszustand veraltet sind. Bereits am 30.6.14 (ASP 12.8.14) wurde der Kiebitz mit U- (auf dem Zug U) und die Feldlerche mit U angegeben. Die Beeinträchtigung von Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (U), beim WEA-sensiblen Kiebitz darüber hinaus mit sich verschlechterndem Zustand (U-), ist unzulässig.

ASPs (II) zu den Teilgebieten 1 (Laffeld/Pütt), 3 (Waldenrath/Straeten) und 4 (Uetterath/Randerath)

Während die Artenschutzprüfung zur Teilfläche 2 (Straeten/Uetterath) sich im Titel und im Kapitel 1 (Anlass) auf die FNP-Änderung der Stadt Heinsberg bezieht, fehlt den anderen drei ASPs der Hinweis auf die FNP-Änderung in Titel und Anlass. Stattdessen ist vom Bau (Errichtung) von Windparks die Rede. Teilweise werden neben den Zonen auch schon die Anzahl der Anlagen angegeben, bei Teilfläche 4 (Randerath) sogar die geplante Anlagentypen.

Angaben zu Anlagen

Sofern es bereits um konkrete Bauanträge geht und die Gutachten auch für die FNP-Änderung Verwendung finden, müssen die Zahl der geplanten Anlagen und die Anlagentypen mit den korrekten Maßen, v.a. zu Nabenhöhe und Rotordurchmesser (oder -radius) angegeben werden. Diese Angaben sind Voraussetzung für die geforderten Visualisierungen des Eingriffs (s.o. unter Potentialstudie).

Methodik/Untersuchungsumfang zur ASP II

Für die Fledermäuse fordern die Naturschutzverbände die Einhaltung des Methodenstandards des Landesfachausschusses Fledermausschutz (www.fledermausschutz.de). Alternativ muss zumindest der Standard des Leitfadens eingehalten werden, den das Umweltministerium und der Städte- und Gemeindebund im Frühjahr 2013 als Entwurf verbreitet und im November 2013 veröffentlicht haben (MKUNLV 2013). Beide Texte sind den Gutachtern seit langem

bekannt. Bereits vor den Veröffentlichungen des Landes gab es Standards aus anderen Bundesländern sowie von EUROBATS (RODRIGUES ET AL. 2009), die den hohen notwendigen Untersuchungsumfang für WEA dargestellt haben. Spätestens mit der Vorlage der überarbeiteten ASPs im November 2014 hätte eine Anpassung an diese Standards erfolgen können und erfolgen müssen.

Für die Vögel sind neben Zugvogelbeobachtungen auch die Erfassung äsender Wintergäste notwendig, da im Rurtal mehrere bedeutende Schlafgewässer liegen (siehe Anh. 2, vgl. Angaben zur Teilfläche 4 Uetterath/Randerath). Da eine vollständige Erfassung insbesondere der Zugvögel in einem Jahr nicht möglich ist und große Unterschiede zwischen den Jahren bestehen, fordern wir die Auswertung der Meldungen lokaler Ornithologen auf < vogelmeldung.de > für 2003-2013 für Heinsberg und die benachbarten Kommunen. Aufgrund der Variationen im Zug und der unterschiedlichen Beobachterdichte ist dieser Bereich aufgrund der Hauptzug- und Hauptwindrichtung komplett auszuwerten, weiter Daten aus dem niederländischen Nationalpark De Meinweg.

Im Rahmen der ASPs wurden - mit Ausnahmen von Teilgebiet 2 Straeten/Uetterath - keine Daten lokaler Naturschützer abgefragt, obwohl dem Gutachter die lokalen Akteure und Kontaktdaten wohl bekannt sind. Es ist aber gute Praxis und nach den Veröffentlichungen des Landes auch vorgeschrieben, alle möglichen Quellen heranzuziehen (MKUNLV 2013, MKULNV 2010A/B). Das Fachsystem Geschützte Arten in NRW ist bekanntermaßen sehr unvollständig und auch das Fundortkataster Tiere/@LINFOS sind bei weitem nicht vollständig und aktuell, obwohl der NABU Heinsberg dort regelmäßig Fledermausnachweise meldet. Diese Daten werden aber nur sehr verzögert in die Landesdatenbanken übernommen, so dass sie auch abgerufen werden können. Fatal ist das bei der Zwergfledermaus, die in NRW zwar als nicht schlaggefährdet gilt⁵, tatsächlich aber zu den häufigsten Schlagopfern von WEA zählt und bei der - soweit erkennbar - nicht gezielt nach Wochenstuben-Quartieren in den benachbarten Siedlungen gesucht wurde. Für Teilfläche 3 wird ein Umkreis von 500 m um die Planfläche als Untersuchungsgebiet angegeben, bei den Teilflächen 1 und 4 fehlt die Angabe des Untersuchungsgebietes bei den Fledermäusen. Mit 500 m Umkreis waren die nach Leitfaden (MKUNLV 2013) als kritisch angesehene Wochenstuben der Zwergfledermaus in bis zu 1 km Umkreis nicht nachweisbar. Sie wurden gar nicht gesucht. Insbesondere deswegen ist die fehlende Abfrage von Daten bei Fledermausschützern, die zumindest Zufallsfunde in den Orten umfassen könnte, nicht nachvollziehbar.

Die Abfrage von Daten beim Kreis Heinsberg allein ist nicht ausreichend und führte zur Aufnahme veralteter Daten (Kiebitz, 2004). Insbesondere für die Zone 4 mit ihrem nach wie vor hohen Kiebitzbestand und möglicherweise kreisweit einzigartigen Bestand würde die Einbeziehung weiterer Daten zu Verbreitung und Bestand des Art im Kreis Heinsberg zu einer höheren Bewertung dieses Gebietes und zum Ausschluss von WEA führen.

Weiter erwarten wir die Auswertung vorhandener Literatur, etwa der vom Büro Fehr selbst erhobenen Daten zu den Windparks Tripsrath (Geilenkirchen) und Hahnbusch (Gangelt) und halten sie für schlichtweg selbstverständlich.

⁵ Nach Einschätzung von Fledermausexperten ist diese Einschätzung des Landes NRW fachlich nicht haltbar.

Bei den abendlichen und nächtlichen Begehungen ist auf schwärmende Insekten zu achten, die sich bei einigen Arten an exponierten Stellen wie Einzelbäumen oder -im Siedlungsbereich- an Kirchtürmen sammeln (vgl. auch bekannte Verschmutzung von Flügeln von WEA mit einsprechenden Einbußen im Ertrag). Sie können sich auch an Masten und Gondeln von WEA sammeln und Fledermäuse in die Höhe und damit in die Nähe der Rotoren locken. Die Naturschutzverbände halten eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Problem für erforderlich. Ohne die Untersuchung entsprechender Objekte mindestens im Umkreis von 1 km sind solche Beobachtungen unmöglich, da die Türme der WEA ja noch nicht stehen (Ausnahme ist die noch nicht untersuchte Teilfläche 2).

In Heinsberg und Umgebung kommen alle 14 Fledermausarten vor, die bislang im Kreis Heinsberg nachgewiesen wurden. Wir weisen darauf hin, dass hier mehrere ähnliche rufende und akustisch schwer bestimmbare Arten aus der Gattung *Myotis* jagen. Mit Braunem und Grauem Langohr, Fransen- und Wimperfledermaus leben in Heinsberg mehrere "flüsternde" Arten.

Die Untersuchungsmethoden sind entsprechend anzupassen. Begehungen alleine mit einem Handdetektor sind nicht ausreichend, da die flüsternden Arten damit nicht sicher nachgewiesen werden können (BARATAUD in EUROBATS 2012, siehe folgende Tab. 1). Dies ist inzwischen anerkannter Praxis (siehe auch Landesleitfaden, MKUNLV 2013).

Außerdem können hoch fliegende Tiere der schlaggefährdeten Arten mit dem Handdetektor allein nicht sicher nachgewiesen werden, was schon das Fehlen von Großem Abendsegler und Rauhautfledermaus bei vielen Begehungen in mehreren Gebieten deutlich zeigt! Der sichere Nachweis des Großen Abendseglers auf 100 m Distanz ist nur bei idealen Bedingungen möglich (Tab. 1), wie sie in der Kartierpraxis nur kurzzeitig herrschen (Tier ruft direkt in Richtung Detektor, Detektor ist auf tiefe Frequenzen eingestellt). Daher sind zum besseren Nachweis schlaggefährdeter Arten Daueraufzeichnungen unverzichtbar. In Höhen von 100 m und mehr, die den Großteil der von den Rotoren überstrichenen Fläche ausmachen, sind selbst die laut rufenden Großen Abendsegler nicht nachweisbar, die schlaggefährdete Rauhautfledermaus bereits ab 30 m Flughöhe, also bereits unterhalb der Rotoren.

Von besonderer Bedeutung sind die Wälder für ziehende Fledermausarten wie Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler (Durchzug, aber auch Rast und Winterquartiere). Daher ist bereits vor dem Bau von WEA die Erfassung ziehender Fledermausarten mit Geräten zur Daueraufzeichnung über mindestens ein Jahr notwendig. Geeignet wären dafür die in Teilfläche 2 Straeten/Uetterath vorhandenen Anlagen, die gleichzeitig eine Aufzeichnung von Fledermausrufen in der Höhe erlauben, die ohne Türme von WEA oder Windmessmasten technisch nicht möglich sind. Zum Großen Abendsegler wurden dem Gutachter im letzten Jahr Zugdaten aus Fledermauskästen im Tüschbroicher Wald und nördlich Arsbeck zur Verfügung gestellt (siehe Abbildung unten). Diese Gebiete mit guten Zugvorkommen des Großen Abendseglers befinden sich in Wegberg in einer Entfernung der geplanten Konzentrationszonen, die ziehende Fledermäuse innerhalb einer Stunde zurücklegen können.

Tab. 1: Reichweite von Detektoren bei der Erfassung von Fledermäusen: Offenland (links) und Unterholz (rechts), Quelle: EUROBATS (2012)

Open space				Underwood			
Intensity levels of calls	Species	Distance of detection (m)	Detectability coefficient	Intensity levels of calls	Species	Distance of detection (m)	Detectability coefficient
Low	<i>R. hipposideros</i>	5	5.00	Low	<i>R. hipposideros</i>	5	5.00
	<i>R. ferr./eur./meh.</i>	10	2.50		<i>Plecotus spp.</i>	5	5.00
	<i>M. emarginatus</i>	10	2.50		<i>M. emarginatus</i>	8	3.10
	<i>M. alcathoe</i>	10	2.50		<i>M. nattereri</i>	8	3.10
	<i>M. mystacinus</i>	10	2.50		<i>R. ferr./eur./meh.</i>	10	2.50
	<i>M. brandtii</i>	10	2.50		<i>M. alcathoe</i>	10	2.50
	<i>M. daubentonii</i>	15	1.70		<i>M. mystacinus</i>	10	2.50
	<i>M. nattereri</i>	15	1.70		<i>M. brandtii</i>	10	2.50
	<i>M. bechsteinii</i>	15	1.70		<i>M. daubentonii</i>	10	2.50
	<i>B. barbastellus</i>	15	1.70		<i>M. bechsteinii</i>	10	2.50
Medium	<i>M. oxygnathus</i>	20	1.20	<i>B. barbastellus</i>	15	1.70	
	<i>M. myotis</i>	20	1.20	<i>M. oxygnathus</i>	15	1.70	
	<i>P. pygmaeus</i>	25	1.00	<i>M. myotis</i>	15	1.70	
	<i>P. pipistrellus</i>	30	0.83	Medium	<i>P. pygmaeus</i>	20	1.20
	<i>P. kuhlii</i>	30	0.83		<i>M. schreibersii</i>	20	1.20
	<i>P. nathusii</i>	30	0.83		<i>P. pipistrellus</i>	25	1.00
High	<i>M. schreibersii</i>	30	0.83	High	<i>P. kuhlii</i>	25	1.00
	<i>H. savii</i>	40	0.71		<i>P. nathusii</i>	25	1.00
	<i>E. serotinus</i>	40	0.71		<i>H. savii</i>	30	0.83
	<i>Plecotus spp.*</i>	40	0.71		<i>E. serotinus</i>	30	0.83
Very high	<i>E. nilssonii</i>	50	0.50	Very high	<i>E. nilssonii</i>	50	0.50
	<i>V. munus</i>	50	0.50		<i>V. murinus</i>	50	0.50
	<i>N. leisleri</i>	80	0.31		<i>N. leisleri</i>	80	0.31
	<i>N. noctula</i>	100	0.25		<i>N. noctula</i>	100	0.25
	<i>T. teniotis</i>	150	0.17		<i>T. teniotis</i>	150	0.17
	<i>N. lasiopterus</i>	150	0.17		<i>N. lasiopterus</i>	150	0.17

* Note for *Plecotus*: some high intensity calls can be sent during commuting flight in the open (ref. call DVD 3.93)

Barataud, M. 2012. *Ecologie acoustique des chiroptères d'Europe : identification des espèces, étude de leurs habitats et comportements de chasse*. Collection Inventaires et biodiversité, Biotope (Mèze) et Muséum National d'Histoire Naturelle (Paris), 337 pp. (+ DVD of analysed calls)

Zur Erfassung ziehender Tiere sind Kartierungen bis in den Oktober und November sowie im März notwendig! Im Jahr 2013 wurden im September und Oktober nur wenige Tiere erfasst, die erste Gruppe erst am 27.10.13 bei Arsbeck. Im April sind die meisten Großen Abendsegler bereits weg- und durchgezogen!

Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass im Falle der Realisierung der Windparks ohne ein vorhergehendes Höhenmonitoring in den ersten Jahren umfangreiche Abschaltungen zum Schutz von ziehenden Fledermäusen, ggf. auch zum Schutz von Vögeln, notwendig sind (vgl. bekannte Schlagopfer-Meldungen von DÜRR in den

ASPs). Für den Betrieb ist ein mindestens zweijähriges Höhenmonitoring notwendig, das dazu dient, die Abschaltungszeiten an die Betroffenheit von Fledermäusen anzupassen.

Wir weisen weiter darauf hin, dass ein Höhenmonitoring allein an den Naben Fledermäuse aufgrund der geringen Reichweite des Ultraschalls in der Luft nicht ausreichend erfasst. So werden leise, hoch rufenden Arten mit Geräten wie dem Batcorder maximal 20 m weit sicher erfasst, laut und tief rufende maximal 40-50 m (laut Hersteller des oft verwendeten Batcorders, www.ecoobs.de), die Flügel sind aber 58 m lang oder noch weit länger. Außerdem findet i.d.R. nur eine Erfassung nach unten statt, die teilweise vom Mast behindert wird.

Die methodischen Grenzen der Erfassung von Fledermäusen sind im Bericht darzulegen (Pflichtangaben im Umweltbericht !).

Bei der Festlegung von Abschaltzeiten sind die gängigen Literaturwerte zur Fledermausaktivität übernehmen, z.B. aus BRINKMANN ET AL. (2011). Wir weisen daraufhin, dass auch in dieser ausführlichen Studie keine Untersuchungsflächen in Nordrhein-Westfalen lagen und dass deutlich kleinere Anlagen untersucht wurden, als heute neu errichtet werden.

Der vom Gutachter durchgeführte Untersuchungsumfang bei den Fledermäusen entspricht bei weitem nicht den Anforderungen des Leitfadens des Landes (MKUNLV 2013, vgl. folgende Tab. 2) oder dem geforderten Methodenstandard des LFA Fledermausschutz. Der Entwurf des Landesleitfadens wurde im März 2013 als Entwurf verschickt und war Planern und Gutachter wie das Methodenpapier des LFA im Frühjahr 2013 bekannt. Es hätte also ausreichend Zeit bestanden, die Methoden 2013 oder 2014 anzupassen; Teilfläche 3 hätte 2013 nach dem Leitfaden kartiert werden müssen, da er allgemein bekannt war.

Tabelle 2: Vergleich Methodenstandard NRW und angewandte Methoden ASP II

Methodenstandard NRW (MKUNLV 2013)	Angewandte Methodik ASPs II (Teilflächen 1, 3 und 4)
Untersuchungsgebiet i.d.R. 1 km um den WEA-Standort	500 m um die Konzentrationszone oder gar keine Angabe der Größe des UG
Lokalpopulation/Sommeraspekt (Wochenstubennachweise) 4 Begehungen vom 1.5. bis 31.7. über die ganze Nacht	11 Begehungen von (März)April bis Oktober 2012 bzw. April bis Oktober 2013 Vermutlich nur abends, vermutlich kein Beginn vor SU, Zeitangaben fehlen völlig
Fledermauszug Frühjahr 3 Begehungen vom 1.4. bis 15.5. Beginn vor Sonnenuntergang	
Fledermauszug Herbst 5 Begehungen vom 1.8 bis 15.10., davon drei über die ganze Nacht, davon zwei vom 1.-31.8. Beginn vor Sonnenuntergang	
Insgesamt 12 Begehungen	
Witterungsbedingungen mind. 10°C, kein anhaltender Regen, kein starker Wind	Angaben zu Zeiten und Wetter fehlen
Einsatz von Horchboxen während der Detektorbegehungen • bis 5 WEA-Standorte: 1 Horchkiste pro WEA-Standort	Dauererfassungen parallel zu den Begehungen fehlen ganz

Methodenstandard NRW (MKUNLV 2013)	Angewandte Methodik ASPs II (Teilflächen 1, 3 und 4)
Automatische Dauererfassung parallel zu Detektorbegehung von 01.04.-31.10.	Langzeiterfassungen (Dauererfassung) über längere Zeit fehlen ganz
Kartographische Darstellung der Quartierstandorte, wichtiger Funktionsräume und Jagdhabitats im Maßstab 1:10-000 (minimal 1:25.000)	Keine Kartendarstellung für Teilfläche 1
Alle Detektoraufnahmen sind zu dokumentieren	Vermutlich sind die Detektoraufnahmen nicht zu erhalten. Mangels Daueraufzeichnungen liegen vermutlich keine Aufnahmen seltener oder schwer zu bestimmender Arten vor.

Der Vergleich der angewandten Methoden mit den Anforderungen des Landes, die so oder ähnlich teilweise bereits seit Jahren in vielen anderen Bundesländern gelten, zeigt, dass die vom Gutachter angewandten Methoden bei weitem nicht ausreichend zur Erfassung schlaggefährdeter Fledermausarten sind.

Bericht

Im Bericht zur ASP II sind neben den Ergebnissen der Erfassungen die Methoden anzugeben (Kartiertage, Wetter und Uhrzeiten, eingesetzte Technik). Im Bericht sind weiter die erwarteten Auswirkungen durch Licht und Lärm, Schlag und Turbulenzen auf Tiere darzustellen, auch außerhalb der Plangebiete.

Aufgrund der Bedeutung der Plangebiete und der teilweise benachbarten Wälder sind die Stärke (Druckunterschiede) und Reichweite der von den Rotoren ausgehenden Turbulenzen detailliert darzulegen, neben der Ausbreitung hinter den Rotoren auch die horizontale und vertikale Ausbreitung der Turbulenzen, um notwendige Abstände zu Wäldern, Leitstrukturen und anderen Flächen mit hoher Fledermausaktivität festzulegen.

Ergebnisse

Die Vorkommen des Großen Abendseglers im Rheinland in Kästen sehr früh und sehr spät im Jahr sollten dem Gutachter aus seinen Kartierungen zu anderen Verfahren im Kreis Heinsberg bekannt sein. Warum trotzdem nicht im März (bzw. vor Ende März) und im November untersucht wurde, bleibt fraglich. Sofern diese Vorkommen bekannt sind (und sie sind dem Gutachter spätestens seit Juli 2013 auch durch den NABU Heinsberg bekannt), muss der Gutachter den Untersuchungsumfang anpassen, in diesem Falle die Kartierperiode nach vorne und nach hinten ausdehnen. In diesem Punkt sind die ASPs zu den Zonen 1, 3 und 4 ungenügend (Zone 2 nicht kartiert). Siehe auch folgende, aktualisierte Übersicht zu Abendsegler-Nachweisen in Kästen im Kreis Heinsberg.

Wir weisen besonders darauf hin, dass auch im Sommer Große Abendsegler im Rheinland fliegen, 2014 beobachtet und aufgezeichnet u.a. in den Kreisen Heinsberg, Aachen, Düren und Viersen.

Hätte der Gutachter allein schon während der Begehungen eine oder mehrere Dauererfassungen im Rucksack und/oder im Gelände betrieben, hätte er mit

müssen aber für die schlaggefährdeten Arten Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler als nicht untersucht gelten. Zeitangaben fehlen völlig, auch ob zur Zugzeit bereits vor Sonnenuntergang auf ziehende Große Abendsegler kartiert wurde (vgl. Landesleitfaden sowie andere Kartierungen des Gutachters) und ob morgendliche Erfassungen durchgeführt wurden (Suche nach Quartieren von Hausbewohnern).

Tab. 3: Kartierung mehrerer Gebiete an einem Abend

Datum	Gebiet 1	Gebiet 2	Gebiet 3
11.4.12	Heinsberg 4 Uetterath/Randerath	Hürtgenwald-Rennweg	
22.5.12	Heinsberg 1 Laffeld/Pütt	Heinsberg 4 Uetterath/Randerath	
24.7.12	Heinsberg 1 Laffeld/Pütt	Hürtgenwald-Rennweg	
10.10.12	Heinsberg 1 Laffeld/Pütt	Heinsberg 4 Uetterath/Randerath	Wegberg-Oval-Ost
22.10.12	Heinsberg 1 Laffeld/Pütt	Hürtgenwald-Rennweg	
25.4.13	Heinsberg 3 Waldenrath/Straeten	Wegberg-Oval-Ost	
3.7.13	Heinsberg 3 Waldenrath/Straeten	Eschweiler-Halde Nierchen	
23.8.13	Heinsberg 3 Waldenrath/Straeten	Wegberg-Oval-Ost	

Vermeidungsmaßnahmen

Aufgrund der weit reichenden Turbulenzen der Anlagen mit modernen Rotorgrößen dürfen die Anlagen nur weit entfernt von Strukturen betrieben werden, die attraktiv für Fledermäuse sind. Dazu gehören u.a. Wälder, Waldränder, Gehölze und Gräben, die als Jagdhabitate und Leitstrukturen fungieren. Ein Abstand von 500 m erscheint aus Vorsorgegründen angemessen, solange die WEA-Hersteller nicht die Daten zu den für Vögel und Fledermäuse schädlichen Turbulenzen offenlegen. Ein Abstand vom doppelten des Rotordurchmessers - gemessen von den Flügelspitzen - darf keinesfalls unterschritten werden. Einen Abstand von nur 100 m, wie ihn der Gutachter zu den Balzquartieren am Hahnbusch fordert, können schnell fliegende Fledermäuse wie Abendsegler und Rauhaufledermäuse innerhalb weniger Sekunden zurücklegen (bei einer Fluggeschwindigkeit von 40 km/h in nur 9 s).

Dies gilt insbesondere dann, wenn Bereiche bekannt sind, die eine besondere Bedeutung für Fledermäuse besitzen. Ein solcher Bereich wurde am Rand des Hahnbuschs nachgewiesen (Teilfläche 3), wo aus Baumhöhlen balzende Große Abendsegler erfasst wurden. Hier halten sich also offensichtlich Abendsegler regelmäßig auf und rufen mit dem Ziel, weitere Tiere anzulocken. Es ist also eine zeitweise stark erhöhte Aktivität der Art zu erwarten, bei gleichzeitiger Unaufmerksamkeit der Tiere im Zusammenhang mit dem Balzgeschehen. Da dies die einzigen in den letzten Jahren bekannt gewordenen Balzquartiere Großer Abendsegler im Kreis Heinsberg sind, sind diese Quartiere von regionaler Bedeutung. Eine Schädigung dieser Tiere und ihrer angelockten Paarungspartner

bedeutet eine Schädigung der lokalen Population der Art, die populationsrelevant sein kann.

Unabhängig davon zeigen neue Untersuchungen, dass Fledermäuse langsam laufende WEA gezielt anfliegen, da von ihnen Vibrationen ausgehen, die denen großer Bäume ähneln (). Auch aus diesem Grund ist es notwendig, WEA möglichst weit entfernt von Strukturen zu bauen, die für Fledermäuse attraktiv sind. An Wäldern und Gehölzen herrscht - auch isoliert in der Börde - oft eine erhöhte Fledermausaktivität.

Die Flächen unterhalb der WEA (doppelter Rotorradius vom Turm) müssen unattraktiv für Insekten und Fledermäuse gestaltet sein (Intensivacker). Dort dürfen auf keinen Fall Gehölze wachsen oder angepflanzt werden.

Wir widersprechen ausdrücklich und vehement der Einschätzung von ASP II und Umweltbericht, ein Monitoring im ersten Jahr dürfte ohne Abschaltungen durchgeführt werden (Teilflächen 1 und 4). Aufgrund der vorhandenen Daten würde ein wesentlich zugelassener, regelmäßiger Schlag von Fledermäusen erfolgen, der mit den Verboten des BNatSchG nicht zu vereinbaren ist. Wie oben gesagt, müssen alle Daten ausgewertet und ziehende Arten in allen Teilflächen gleich behandelt werden. Es ist im ganzen Kreis Heinsberg zumindest beim Großen Abendsegler und bei der Rauhaufledermaus mit einer großen Zahl durchziehender Tiere zu rechnen. Mit einer - nach dem Leitfaden vorgeschriebenen - Daueraufzeichnung hätte der Gutachter dies sicherlich festgestellt. Die für Teilfläche 3 vorgeschlagenen Abschaltzeiten (31.7.-31.10.) sind völlig inakzeptabel. Der Gutachter selbst hat schlaggefährdete Große Abendsegler - trotz unzureichender Methodik - auch außerhalb dieser Zeit nachgewiesen (12.6. Teilfläche 1, Juni Teilfläche 4). Der Landesleitfaden gibt die Abschaltzeiten vom 1.4. bis 31.10. vor. Aufgrund der dem Gutachter und dem Kreis Heinsberg vorliegenden Daten des NABU (vgl. Abb. 1) müssen die Abschaltungen auch im März und November durchgeführt werden (unter Berücksichtigung der weiteren im Leitfaden genannten Abschaltbedingungen).

Vögel

Teilfläche 4 liegt zumindest teilweise im 6.000 m-Radius um den Baggersee Großkünkkel, der als bedeutendes Schlafgewässer nordischer Gänse eingestuft ist (s.o.). Entsprechend müssen bei Planungen in diesem Radius Äsungsflächen und Flugrouten dieser Arten erfasst werden (vgl. MKUNLV 2013 und folgende Abb.). Eine Erfassung der Gänse im Winter 2015/16 ist daher vor der Beschlussfassung über diese Teilfläche nachzureichen.



Abb. 2: Schwerpunktorkommen nordischer Gänse im Kreis Heinsberg (Baggerseen Großkünkkel und Effelder Waldsee)

Quelle: Energieatlas des Landes NRW (online-Atlas, Planung Windenergie, Natur und Landschaft, Schwerpunktorkommen nordische Gänse, 6.1.2015)

In mehreren Gebieten wurden zahlreiche Kiebitzbruten erfasst. Ein seit langem besonders hoher Bestand ist ausgerechnet von der Fläche bekannt, die jetzt als Teilfläche 4 mit acht Windrädern bebaut werden soll (vgl. Abb. in Anhang 2). Angesichts der Abnahme der Art im Kreis Heinsberg und überregional ist dies bemerkenswert. Der Bau von acht WEA in diesem Gebiet gefährdet die lokale Population der Art erheblich und ist durch entfernte Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgleichbar. Der NABU lehnt diese Fläche daher strikt ab. Es ist zweifelhaft, ob der Kiebitz diesen Eingriff im Kreis verkraften kann. Auf jeden Fall wird die lokale Population geschädigt werden. Ob Ausgleichsmaßnahmen andernorts eine Bestandserhöhung im gefundenen Umfang bewirken können, ist angesichts der Bestandsentwicklung der Art in NRW sehr zweifelhaft. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht funktionieren, müssten die Eingriffe (WEA) zurück genommen werden.

Die Gebiete 1 und 4 sind nach den vorliegenden ASPs auch bedeutende Rastgebiete für Kiebitze.

Wir kritisieren die vorgelegte Karte mit Suchräumen für Ausgleichsmaßnahmen für den Kiebitz. Ein Gebiet, das den ganzen Kreis Heinsberg umfasst, ist viel zu groß. Maßnahmen müssten die Kiebitze lokal, insbes. in der Umgebung der Teilfläche 4 fördern. Außerdem wurde die Karte nicht von einem Ornithologen erstellt/korrigiert. Es gibt Flächen, auf denen noch nie Kiebitze gebrütet haben. Hier ist eine Abstimmung mit lokal tätigen Ornithologen notwendig.

Verfahren

Wir regen aufgrund des hohen Naturpotentials in der Umgebung der geplanten Konzentrationszonen und aufgrund des schlechten Erhaltungszustands der Ackerfauna, insbesondere des Kiebitzes, eine Beteiligung des LANUV für notwendig. Insbesondere ist der Schutz und der Erhalt der Ackervogelarten für ganz Heinsberg

zu beachten. Dabei sind die Ergebnisse von Untersuchungen zur Wirksamkeit der geplanten Ausgleichsmaßnahmen einzubeziehen.

Weitere Beteiligungen

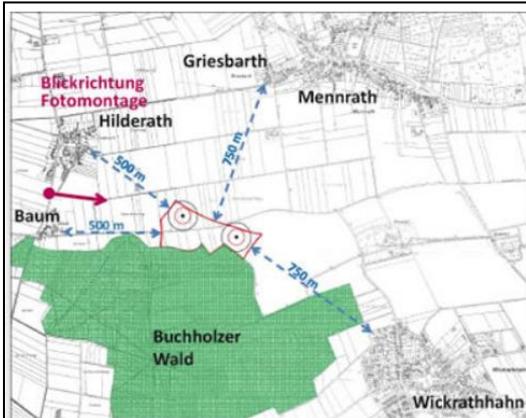
Wir regen an, aufgrund der Nähe zu den Niederlanden auf niederländischer Seite die Gemeinde Roerdalen und weitere Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, insbesondere den Nationaalpark De Meinweg (Staatsbosbeheer), die Limburger Naturschutzverbände (über die Stichting Milieufereatie Limburg - Kontakt kann hergestellt werden) und die Natuurhistorisch Genootschap im Limburg. Die diesen Organisationen vorliegenden Daten sind bei der Bewertung der Betroffenheit insbesondere von Tierarten und dort v.a. bei ziehenden, im Rahmen einer Kartierung über eine Saison schwer zu erfassenden Tierarten zu berücksichtigen. Helfen können dabei auch die relativ aktuellen Bücher der Natuurhistorisch Genootschap zu Vögeln, Säugetieren, Amphibien und Reptilien in Limburg sowie zu Arten im Nationalpark De Meinweg (Sept. 2013).

Quellen

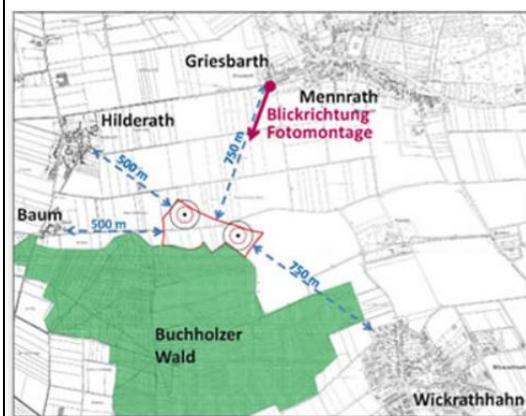
- BRINKMANN, R., O. BEHR, I. NIERMANN & M. REICH (Hrsg.)(2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. - Umwelt und Raum Bd. 4, Cuvellier-Verlag, Göttingen.
- EUROBATS (2009): Report of the IWG on Wind Turbines and Bat Populations. - 17th Meeting of the Advisory Committee, Doc.EUROBATS.AC17.6.
- EUROBATS (2012): Report of the IWG on Wind Turbines and Bat Populations. - 17th Meeting of the Advisory Committee, Doc.EUROBATS.AC17.6.
- Gellissen, M. (2012): Die Vögel des Kreises Heinsberg. – Hrsg.: NABU KV Heinsberg, Wegberg.
- LANUV (2012): Potentialstudie Erneuerbare Energien NRW. Teil 1 - Windenergie. - LANUV Fachbericht 40. - Online-Quelle unter: <http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Planung/KarteMG.aspx>
- LFA Fledermausschutz (2013): Anforderungen an Fledermausuntersuchungen für Windenergieanlagen und Windparks (einschl. Repowering). - Landesfachausschuss Fledermausschutz NRW, Stand 21.03.2013.
- NOHL, W. (2007): Landschaftsbildbewertung – Problemaufriss und weiterführende Überlegungen. - Referat auf dem Symposium „Landschaftsbilder zeitgemäß bewerten“, Universität Duisburg-Essen am 12. November 2007 in Essen.
- MKULNV (2010A): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen. - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- MKULNV (2010B): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- MKUNLV (2013): Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“. – Fassung 12.11.13
- RODRIGUES, L. L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, J. GOODWIN & C. HARBUSCH (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. - EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung), UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn.
- VOIGT C, LEHNERT L, PETERSONS G, ADORF F, BACH L (2015): Wildlife and renewable energy: German politics cross migratory bats. EUROPEAN JOURNAL OF WILDLIFE RESEARCH. DOI: 10.1007/s10344-015-0903-y.

Anh. 1: Visualisierungen (Beispiel für Planungen der new-re in Mönchengladbach)

WEA nördlich des Buchholzer Waldes



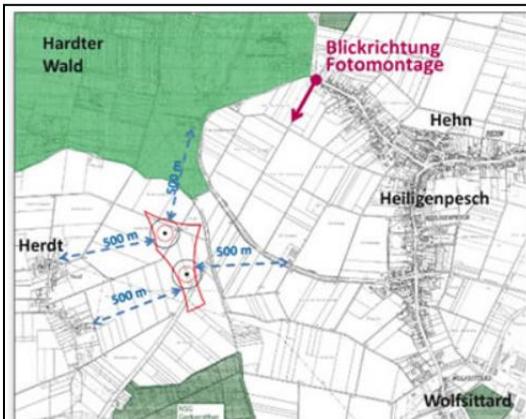
Fotomontage aus eingezeichneter Blickrichtung



Fotomontage aus eingezeichneter Blickrichtung

Quelle für die Visualisierungen: <http://www.windkraft-in-mg.de/index.php/noerdlich-vom-buchholzer-wald.html> (28.1.2015)

WEA südlich des Hardter Waldes

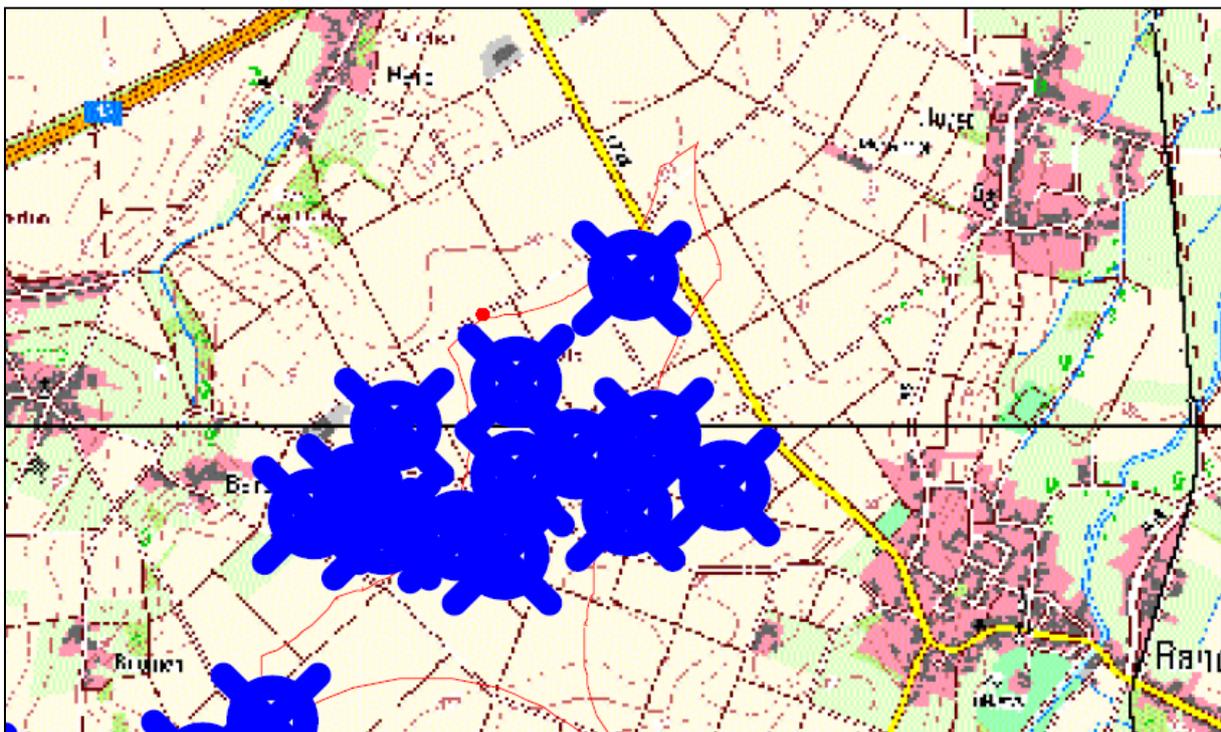


Fotomontage aus eingezeichneter Blickrichtung

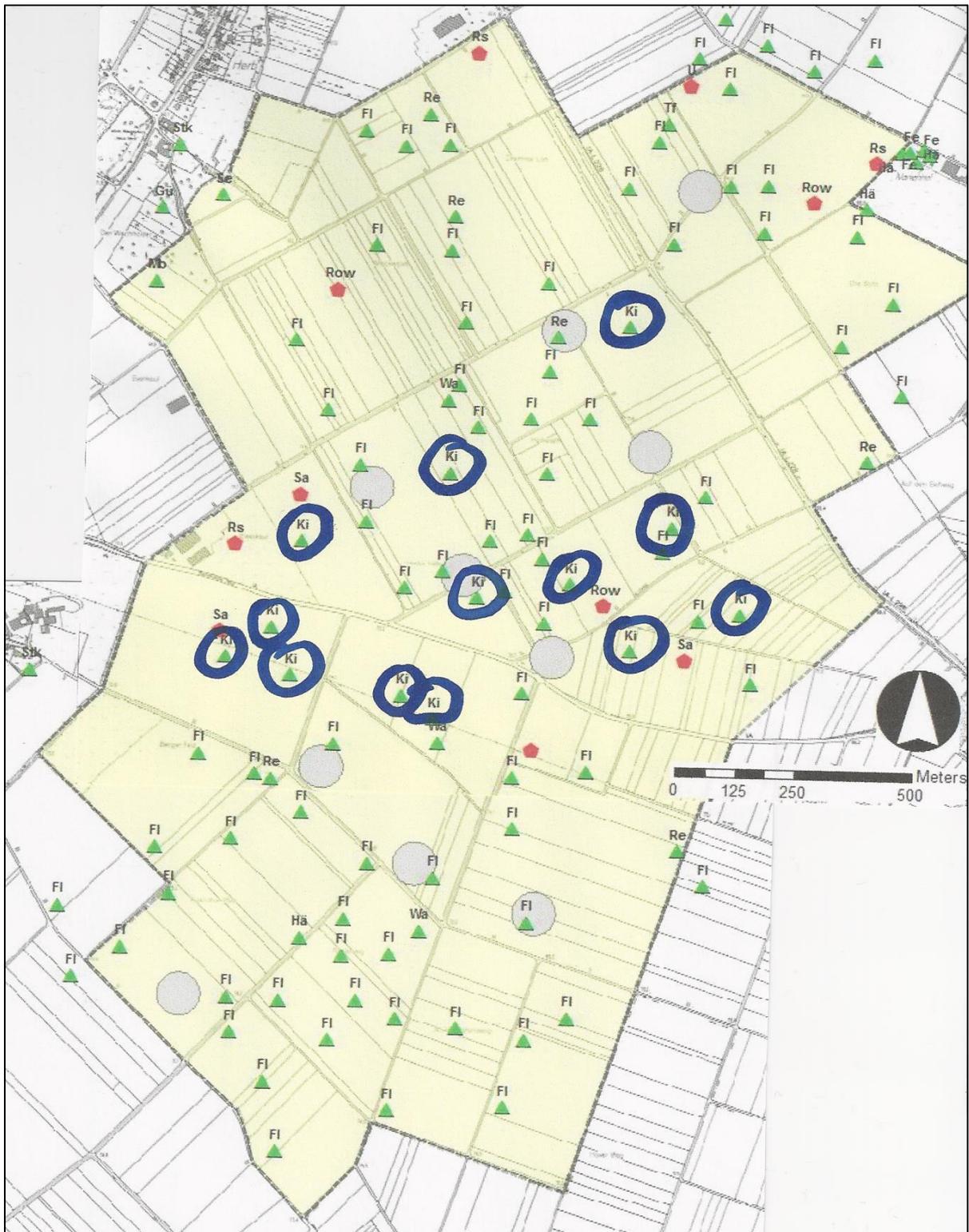


Quelle für die Visualisierungen: <http://www.windkraft-in-mg.de/index.php/suedlich-vom-hardter-wald.html> (28.1.2015)

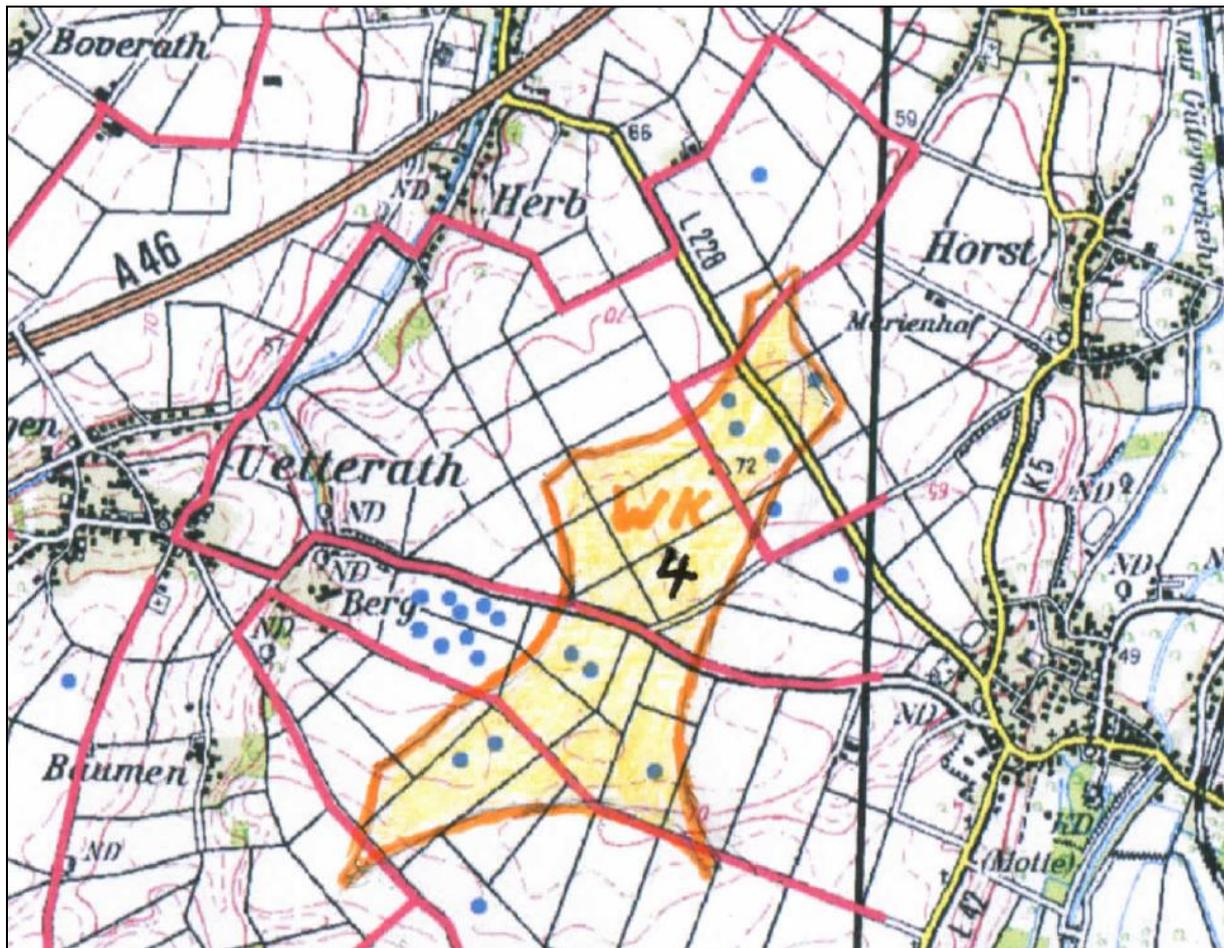
Anh. 2: Kiebitzbruten zwischen Uetterath und Randerath (Teilfläche 4)



Kiebitzbruten 2004 (Quelle: Kreis Heinsberg, nach BMR 2014)



Kiebitzbruten 2012 (Quelle: Straka 2012, zitiert in der ASP zu Teilfläche 4)



Kiebitzbruten 2014 (Quelle: G. Rütten, schriftl. Mitt.)